

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 18.07.2019
AZ.: 66.1
Ellerstr/Hülsenstr/Westring

WP 14-20 SV 66/140

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Bürgeraktion - Fahrrad-Verkehr im Kreuzungsbereich Westring/Eller Straße/Hülsenstraße

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

 ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

 ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

11.09.2019

Entscheidung

Anlage 1 Antrag BA

Anlage 2 Beantwortung einer Anfrage der BA

Anlage 3 Luftbild

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, den Kreuzungsbereich Westring/Eller Str./Hülsenstraße radfahrfreundlich auszubauen bzw. zu gestalten. Zunächst sind die Möglichkeiten mit dem Landesbetrieb als zuständigem Straßenbaulastträger zu erörtern. Über das Ergebnis ist dem Stadtentwicklungsausschuss zu berichten.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Kreuzung Westring/Eller Str./Hülsenstr. ist für die Radwegeverbindung von und nach Düsseldorf sehr wichtig, da sie in unmittelbarer Verbindung mit der nahegelegenen Bahnunterführung Hülsenstraße steht, die eine der wenigen Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie darstellt. Der fahrradfreundliche Umbau ist als Beitrag zum Ausbau des regionalen Radwegenetzes zu sehen. Der Knotenpunkt hat insbesondere für Pendler eine besondere Bedeutung, die auf durchgängige Netze extrem angewiesen sind.

Da der Knotenpunkt ausnahmslos Landesstraßen bündelt, ist der Landesbetrieb Straßen NRW als zuständiger Straßenbaulastträger einzubeziehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im November 2018 hat der Antragsteller zur gleichen Thematik eine Anfrage gestellt. Diese wurde vom Planungs- und Vermessungsamt mit Schreiben vom 24.1.2019 (Anlage 2) beantwortet. Insofern wird bezüglich der fachlichen Aspekte darauf verwiesen. Aus den dort dargestellten Randbedingungen hält es das Tiefbau- und Grünflächenamt derzeit nicht für zielführend, Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau.NRW aufzunehmen.

Unabhängig davon bedürfte ein Gespräch mit dem Landesbetrieb zwingend einer vorherigen Fachplanung.

Birgit Alkenings

Antrag in der Ratssitzung am 10.07.2019

Fahrrad-Verkehr im Kreuzungsbereich Westring/Eller Straße/Hülsenstraße

Zum Ausbau der Radverkehrsverbindung in dem verkehrlich sensiblen Bereich des Knotenpunkts Westring/Eller Straße/Hülsenstraße stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, den Kreuzungsbereich Westring/Eller Str./Hülsenstraße radfahrfreundlich auszubauen bzw. zu gestalten. Zunächst sind die Möglichkeiten mit dem Landesbetrieb als zuständigem Straßenbaulastträger zu erörtern. Über das Ergebnis ist dem Stadtentwicklungsausschuss zu berichten.

Begründung

Die Kreuzung Westring/Eller Str./Hülsenstr. ist für die Radwegeverbindung von und nach Düsseldorf sehr wichtig, da sie in unmittelbarer Verbindung mit der nahegelegenen Bahnunterführung Hülsenstraße steht, die eine der wenigen Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie darstellt. Der fahrradfreundliche Umbau ist als Beitrag zum Ausbau des regionalen Radwegenetzes zu sehen. Der Knotenpunkt hat insbesondere für Pendler eine besondere Bedeutung, die auf durchgängige Netze extrem angewiesen sind.

Da der Knotenpunkt ausnahmslos Landesstraßen bündelt, ist der Landesbetrieb Straßen NRW als zuständiger Straßenbaulastträger einzubeziehen.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Fraktion
Bürgeraktion Hilden
Südstraße 36
40721 Hilden

Planungs- und Vermessungsamt

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 24.01.2019
Auskunft erteilt Lutz Groll
Zimmer 435
Telefon 02103/72-416
Fax 02103/72-622
E-Mail lutz.groll@hilden.de
Aktenzeichen IV/61.1 Groll_Fahrrad

Öffnungszeiten

Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

Radfahr-Verkehr im Hildener Westen

Ihre Anfrage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer o.g. Anfrage konnte ich Ihnen zunächst mit Schreiben vom 03.01.2019 nur eine Zwischenmitteilung zukommen lassen.

Nun jedoch möchte ich Ihnen Ihre Anfrage gerne beantworten. Im Detail fragten Sie:

„Kann die Kreuzung Westring/Ellerstraße/Hülsenstraße und das angrenzende Umfeld für den Radfahr-Verkehr optimiert werden?“

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Der Knotenpunkt Westring/Ellerstraße/Hülsenstraße wird durch klassifizierte Straßen gebildet; der Straßenzug Ellerstraße/Hülsenstraße ist als Landesstraße L 85 eingestuft, der Westring als Landesstraße L 282.

Die Straßenbaulast liegt damit beim heutigen Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW). Das Land Nordrhein-Westfalen ist auch Grundstückseigentümer aller hier betroffenen Verkehrsflächen.

Der Knotenpunkt wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen zu seiner heutigen Form vor ca. 15 Jahren (2003/2004) umgebaut.

Damalige Versuche der Stadt Hilden, für den Umbau auch die Berücksichtigung des Fahrradverkehrs zu erreichen, scheiterten. Lediglich dem Wunsch der Stadt Hilden, die Fahrbahnen so zu führen, dass eine Verbindung zwischen Westring und Hülsenstraße favorisiert wird, folgte der Bauherr.

Dadurch ist die heutige Situation entstanden, in der Fahrbeziehungen des Fahrradverkehrs nur in Teilen berücksichtigt sind. Die Fahrbeziehungen aus der Ellerstraße in die Hülsenstraße, von der Hülsenstraße in den Westring und vom Westring in die Ellerstraße sind jeweils nur durch die Benutzung der jeweiligen Fußgängerampeln an den Überwegen wahr zu nehmen. Da es sich zudem um Anforderungsampeln handelt, sind z.T. erhebliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

Es handelt sich damit sicher um einen „fahrradverkehrsunfreundlichen“ Knotenpunktumbau. Aufgrund dieser Tatsache ist der Bereich auch nicht Bestandteil des Radverkehrsnetzes des Landes NRW oder sonstiger regionaler oder lokaler Radrouten-Systeme.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse im Grundstücksbereich sowie aufgrund der Eigenschaft als „klassifizierte Straßen“ sind Optimierungsmöglichkeiten für den Fahrradverkehr beim jetzigen Ausbauzustand nicht erkennbar.

Ob und wann der Knotenpunktbereich einmal eine größere Bedeutung insbesondere für den regionalen Fahrradverkehr erhalten könnte, ist ebenfalls nicht absehbar. Zum heutigen Zeitpunkt bestehen im Rahmen regionaler oder lokaler Radrouten-Systeme bereits Quermöglichkeiten der Bahntrasse, im Bereich Elbsee (Verlängerung Schalbruch), in Hassels (Neuenhauptstraße), in Eller (Kikweg) und in Hilden (Bahnhofsallee/Düsseldorfer Straße).

Schließlich wären noch erhebliche Baukosten zu berücksichtigen, die mit größter Wahrscheinlichkeit von der Stadt Hilden zu tragen wären.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
B. Alkenings

Verteiler
(per E-Mail durch II/01)

1. stellv. Bürgermeister Herrn Norbert Schreier
2. stellv. Bürgermeisterin Frau Marianne Münnich
SPD - Fraktion
CDU – Fraktion
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
FDP-Fraktion
Fraktion BÜRGERAKTION
Fraktion Allianz für Hilden
AfD-Fraktion
die Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses, Frau Barata

Dezernat I
Dezernat II
Dezernat III
Dezernat IV
I/14 – Herrn Witek
Bürgermeisterbüro 01.3

Rheinische Post
Hildener Wochenanzeiger

Wochenpost
Radio Neandertal
WDR Wuppertal
WDR Düsseldorf

